

Hygienekonzept für die Sporthalle der BBS Kirchen
Auf dem Molzberg
Handballsaison 2021/2022
Stand 16.09.21

basierend auf der 26. Coronaverordnung und dem Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich vom 11.09.20

1. Einlass für Zuschauer wird nur nach der „2 G-Regel“ (geimpft oder genesen) gewährt.
Schüler unter 12 Jahre sind außen vor, da diese 2 x wöchentlich getestet werden.
2. Es sind Anwesenheitslisten, zwecks Kontaktverfolgung zu führen
 - a) Die Gastmannschaft hat vor Betreten der Halle dem Hygieneverantwortlichen eine vollständige Liste der Spieler, Trainer und Betreuer mit Name, Anschrift und Telefonnummer zu übergeben. Beteiligte die weder einen Nachweis über ein Impfung oder Genesung vorlegen können, bedürfen einen aktuellen „Negativ-Test“
 - b) Zuschauer melden sich bei Betreten der Halle beim Hygieneverantwortlichen mit Statusnachweis an.
 - c) Schiedsrichter/HVR-Offizielle betreten die Halle durch den Zuschauereingang und melden sich ebenfalls beim Hygieneverantwortlichen an.
3. Bei Betreten der Halle sind die Hände an den aufgestellten Spendern zu desinfizieren
4. **Betreten und Verlassen der Sporthalle**
 - a) Die Mannschaften und Betreuer Betreten und Verlassen die Sporthalle ausschließlich durch die Ein-und Ausgänge im Bereich der Umkleidekabinen (links an der Halle)
Den Gastmannschaften werden zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt.
Es dürfen sich je Kabine nur 8 Personen gleichzeitig darin aufhalten.
 - b) Zuschauer nutzen als Eingang den Tribüneneingang (rechts an der Halle) mit Einlasskontrolle. Es gilt Einbahnverkehr; das Verlassen der Halle erfolgt ausschließlich über den hinteren Hallenausgang.
5. **Maskenpflicht**
Bei Betreten und Bewegen in den Gängen der Halle gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht.

Mannschaften und offizielle innerhalb der Wettkampffläche dürfen die Maske abnehmen.

Zuschauer dürfen die Maske am zugewiesenen Sitzplatz in der Halle abnehmen. Die Zugänge zu den Toiletten dürfen nur mit Maske betreten werden; es gilt zusätzlich ein Abstandsgebot von 1,50 m.

6. **Verzehr**

Es können im Foyer der Halle Getränke (Speisen) angeboten und gekauft werden. Der Genuss und Verzehr in der Halle ist untersagt.

Personen haben zum Verzehr die Halle zu verlassen und dürfen sich dabei nicht im Foyer aufhalten

Bei Abholung der Waren ist das Abstandsgebot zu achten und ein Mundschutz zu tragen.

7. **Zulässige Zuschauerzahlen**

Die Zuschauertribüne ist in acht Blöcke eingeteilt, die in Abhängigkeit von der aktuellen „Corona-Warnstufe“ wie folgt genutzt werden können.

Innerhalb eines Blockes dürfen sich maximal folgende Personenanzahl mit Abstand zwischen Haushalten befinden:

Warnstufe eins – pro Block 25 Personen

Warnstufe zwei – pro Block 15 Personen

Warnstufe drei – keine Zuschauerbeteiligung

8. Fangesänge sind wegen Aerosolbelastung nicht erlaubt.

9. Die Einhaltung der Verordnung überwacht der eingeteilte Hygieneverantwortliche. Er übt im Namen des Vereins das Hausrecht aus. Personen die sich nicht an erteilte Weisungen halten, können der Halle verwiesen werden.-